

Hauptanliegen



1. Digitaler Prozess
2. Digitale Dokumente werden per Formular eingereicht
3. Geodaten werden verbindlich
4. Vorprüfung immer mit Geodaten
5. Übergangsfrist von 5 Jahren

Was ist dazu notwendig?

- Unterlagen müssen über eine anerkannte **Plattform** zugestellt werden (eGov)
- Kantonales **Planungsrecht** muss digitale Geodaten als Planungsunterlagen anerkennen
- **Fachapplikationen** müssen angepasst werden
- Formularlösung ist eine anerkannte Plattform
- Verordnungsanpassung ist aufgegleist
- Anbindung von VDB und PLAV + Übergangsfrist von 5 Jahren

Chancen

- Digital ist exakt – keine Diskussion über Abgrenzung einer Fläche / Linie im Plan
- Unterlagen werden einmal erstellt / weiterbearbeitet – keine Doppelspurigkeit (analog / digital) und weniger Fehler
- Gelebte Realität, Zukunftsweisend, weniger Aufwand für die Gemeinden

Risiken

- Digital ist «zu» exakt – Punkte und Linien haben keine Ausdehnung (Wirkungsflächen)
- Datenmanagement

Fragen / Diskussion

